

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 17/12956, 17/13255 –

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes auf den Bund

Bericht der Abgeordneten Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Klaus-Peter Willsch, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Dr. Gesine Lötzsch und Dr. Tobias Lindner

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Länder auf dem Gebiet der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung nach dem Dritten Teil des Soldatenversorgungsgesetzes ab dem 1. Januar 2015 schrittweise auf den Bund zu übertragen.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Mit der Übertragung der Zuständigkeiten der Länder auf den Bund ist keine Erhöhung der Versorgungs- und Fürsorgeausgaben verbunden. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Bundeshaushalts aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 14 verlagert.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Soweit eine medizinische Untersuchung oder eine Beratung der Versorgungsberechtigten nicht vor Ort sichergestellt werden kann, ist im Einzelfall für Anfahrten zu einer entfernter liegenden Behörde der Bundeswehrverwaltung oder

zu einer Sanitätsdienststelle der Bundeswehr ein zusätzlicher Zeitaufwand erforderlich, wenn sie hierzu künftig nicht mehr die regionale zivile Versorgungsbehörde des Landes aufsuchen können.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft werden keine Vorgaben oder Informationspflichten eingeführt, verändert oder abgeschafft.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Bund

Der Erfüllungsaufwand dieses Gesetzes wird mit den vorhandenen Haushaltsstellen und Haushaltsmitteln des Einzelplans 14 abgedeckt. Er besteht aus den folgenden Positionen:

Infolge der Zuständigkeitsübertragung werden für die Wahrnehmung der neuen Aufgaben circa 100 Dienstposten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung benötigt. Bei deren vollständiger Besetzung sind Personalausgaben in Höhe von circa 4,2 Mio. Euro jährlich zu veranschlagen.

Aus den Betriebsausgaben für die IT-Unterstützung ergeben sich laufende Kosten in Höhe von circa 0,2 Mio. Euro jährlich.

Aus der für die Aufgabenübernahme erforderlichen IT-Unterstützung und dem Schulungsbedarf der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsteht ein Umstellungsaufwand in Höhe von circa 6,1 Mio. Euro.

Länder und Kommunen

Bei den Ländern führt die Aufgabenübertragung zu einer Entlastung. Der Entlastungsumfang ist jedoch nicht bezifferbar, da die Bearbeitung der Beschädigtenversorgung in unterschiedlichen organisatorischen Strukturen erfolgt und die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in der Regel nicht ausschließlich mit dieser Aufgabe befasst sind.

Weitere Kosten

Der Wirtschaft, insbesondere den mittelständischen Unternehmen, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Die vorgesehenen Regelungen haben keine Änderungen von Angebots- und Nachfragestrukturen zur Folge. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis hat der Haushaltsausschuss seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die im Gesetzentwurf erwähnten 100 Dienstposten keine zusätzlichen Plan-(Stellen) begründen. Die erforderlichen Haushaltsstellen und Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 zu erwirtschaften und dürfen nicht plafonderhöhend („on-top“) zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 24. April 2013

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin)
Vorsitzende

Dr. h. c. Jürgen Koppelin
Berichterstatter

Klaus-Peter Willsch
Berichterstatter

**Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)**
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

Dr. Tobias Lindner
Berichterstatter